



# Freiwillige Feuerwehr Deggenhausertal

## Dienstanweisung

### Verhalten im und nach dem Alarmfall

(Nr.6/2024)

#### Alarmierung und Ausrücken

- 1.) Die Alarmierung erfolgt nach der gültigen Alarm- und Ausrückordnung. Beim Alarm finden sich die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Deggenhausertal unverzüglich im Gerätehaus in Wittenhofen ein und rüsten sich entsprechend Einsatzauftrag aus. Der Wehrführer oder eine andere Führungskraft erteilen nach dem Einsatzauftrag der Leitstelle den Einsatzbefehl.
- 2.) Auf dem Weg zum Gerätehaus und auf der Anfahrt zu Einsatzstelle sind die Grundsätze der StVO zu beachten.
- 3.) Zurückbleibende Einsatzkräfte, die sich in Bereitschaft befinden, haben so lange zu warten, bis der zuständige Einsatzleiter die Bereitschaft aufhebt oder ein Nachrücken zum Einsatzort anordnet.

#### Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft

- 1.) Die Fahrzeugführer (Einheitsführer) sind dafür verantwortlich, dass nach dem Einrücken Fahrzeuge und Geräte unverzüglich wieder einsatzbereit gemacht werden. Mängel sind zu beheben. Können Mängel nicht selbst behoben werden, sind diese der Feuerwehrführung und dem Gerätewart zu melden.

#### Einsatznachbesprechung

- 1.) Nach jedem Einsatz sollte eine kurze Auswertung mit allen beteiligten Einsatzkräften erfolgen. Die Entscheidung über Ort, Zeit und Form trifft der Einsatzleiter.
- 2.) Besonders nach psychisch belastenden Einsätzen müssen Einsatzleiter und Wehrführer im Rahmen ihrer Obhutspflicht geeignete Maßnahmen treffen, dass die beteiligten Einsatzkräfte bei der Bewältigung des Erlebten Unterstützung erhalten.

**Die Dienstanweisung tritt am 01.02.2024 in Kraft**

Deggenhausertal, 01.02.2024

\_\_\_\_\_  
(Leiter der Feuerwehr C.Mecking)